



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 11.12.2007		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/700/2007		
Nr. 3 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 15.11.2007		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	11.12.2007		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

2. Änderung des Bebauungsplanes "Paterkamp-Südost I"

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Paterkamp-Südost I" hat entsprechend Beschluss des Rates vom 26.9.2006 nach öffentlicher Bekanntmachung am 06.09.2007 in der Zeit vom 20.09. bis einschließlich 22.10.2007 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 22.10.2007 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Fassung des Satzungsbeschlusses

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die 2.Änderung des Bebauungsplanes "Paterkamp-Südost I" einschließlich Begründung gem. §10 BauGB als Satzung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der städtebauliche Entwurf zum Baugebiet Paterkamp-Südost ist seinerzeit davon ausgegangen, dass mittelfristig die gesamte dort bereits vorhandene Hofanlage abgängig sein würde (vgl. Skizze). Das derzeitige Wohngebäude, das nach dem bislang wirksamen Bebauungsplan zumindest Bestandsschutz und gewisse Erweiterungsmöglichkeiten genießt, soll nun jedoch auf Dauer fortbestehen.

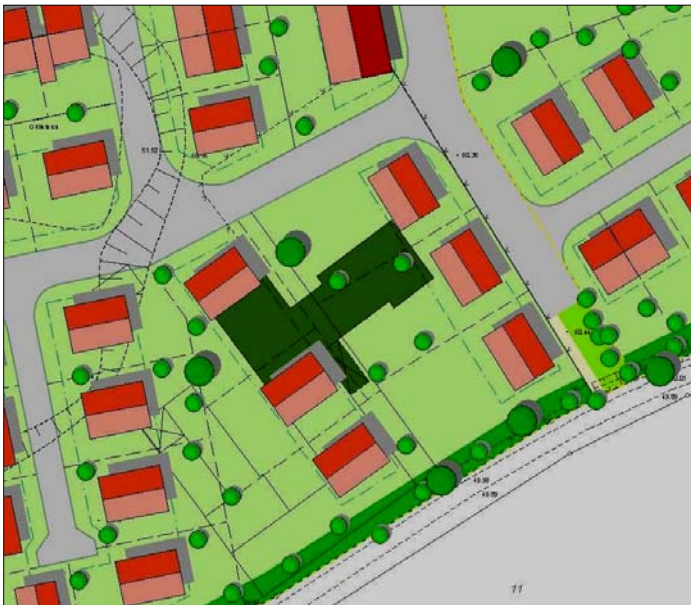
Der mit der Abwicklung der Hofanlage betraute Investor hat ein Konzept erstellt, das daher auch die Umfeld entstehenden Gebäude anders anordnet (vgl. 2. Skizze).

Lage im Stadtgebiet (nicht maßstäblich)



**Baugbiet
Paterkamp-Südost**

Detail des bisherigen Konzeptes
(nicht maßstäblich)



Anpassung mit Bestandserhalt
(nicht maßstäblich)



Entwurf BPlan (nicht maßstäblich)

